

gen, freuen wir uns über Ihre Mitarbeit in der bearbeitenden DWA-Arbeitsgruppe GB-7.3, koordiniert von Dr. *Thomas Pütz* (Institut für Bio- und Geowissenschaften, IBG-3: Agrosphäre, Forschungszentrum Jülich).

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

Bewerbungen von jungen Berufskolleg\*innen sind ausdrücklich willkommen.

Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle*

*Dipl.-Geogr. Dirk Barion*

*Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef*

*Tel. 02242/872-161*

*Fax 02242/872-184*

*E-Mail: barion@dwa.d*



## Aufruf zur Stellungnahme

### Entwurf Merkblatt DWA-M 608-2 „Bisam, Biber, Nutria – Teil 2: Technische Gestaltung und Sicherung von Ufern, Deichen und Dämmen“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 608-2 „Bisam, Biber, Nutria – Teil 2: Technische Gestaltung und Sicherung von Ufern, Deichen und Dämmen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Vom Menschen geschaffene Bauwerke und Landschaftselemente bieten bestimmten Tierarten günstige Lebensräume, in denen sie unter anderem Störungen entgehen, Schutz vor Witterungsunbilden finden, Feinden entkommen, Jungtiere aufziehen und Nahrung finden können. Dies gilt auch für Deiche und Dämme, die von einigen Säugetierarten durch ihre Grabaktivitäten so stark in Mitleidenschaft gezogen werden können, dass deren Standsicherheit stellenweise gefährdet sein kann.

Die starke Verbreitung des Bisams und die dadurch bedingten Schäden haben den DVWK bereits 1975 veranlasst, Empfehlungen für den bisamsicheren Ausbau von Gewässern, Deichen und Dämmen zu erarbeiten. Nachdem sich der Bisam über ganz Mitteleuropa verbreitet hat und sich andererseits die Ansprüche an den Wasserabfluss bereichsweise stark geändert hatten, galt es, zu einer neuen Beurteilung der Vermeidungs- und Bekämpfungsstrategien zu kommen.

Inzwischen ist auch der Biber, das größte heimische semiaquatische Nagetier, infolge umfangreicher Schutzmaßnahmen und erfolgreicher Wiederansiedlungsprojekte an zahlreichen Gewässern wieder anzutreffen. Dem heimischen Biber sind als eine streng geschützte Art ausreichende Habitate zu belassen bzw. neue zu schaffen, während dem Bisam wegen seines oft zahlreichen Auftretens und der damit häufig verursachten Schäden durch geeignete Gewässergestaltungs- und Schutzmaßnahmen oder durch gezielte Bekämpfung Einhalt geboten werden sollte.

Ferner ist ein verstärktes Auftreten der Nutria festzustellen, zum Teil hervorgerufen durch die Auflösung der Nutriafarmen in der ehemaligen DDR, aber auch durch die Einwanderung aus dem französischen Raum (Oberrhein-Ebene). Von der Schadenssituation her sind primär Land- und Wasserwirtschaft, aber nicht minder auch das Verkehrswesen und die Kommunen sowie der einzelne Bürger als Eigentümer betroffen.

Folgeschäden sind unter anderem:

- Uferabbrüche und -einbrüche, die zur Beeinträchtigung der Bewirtschaftung einer Fläche, Nutzung einer Straße oder ähnlich führen und dabei eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen
- Böschungsrutschungen an Deichen und Dämmen, die deren Sicherheitsfunktion gefährden
- Unterspülungen in Ufer- und Deichbereichen, die die Fließfunktion eines Gewässers oder die Standfestigkeit nachhaltig bzw. nachteilig verändern
- Verklausungen vor Einlaufbauwerken, Wehren und Hochwasser-Entlastungsanlagen durch Bäume und Äste, zum Beispiel von Turbinen-Einlaufrechen bei Flusskraftwerken
- Übertragung von Krankheiten Die genannten Arten können Überträger (Vektoren) von für den Menschen gefährlichen Infektionskrankheiten wie „Weilsche Krankheit“ (eine Leptospirose), Fuchsbandwurm oder auch dem Hanta-Virus sein.

Neben der aktiven Bekämpfung des Bisams, für die es einschlägige Vorschriften gibt, kann möglichen Schäden durch eine den Erfordernissen angepasste Gestal-

tung und Pflege von Gewässern sowie Sicherung von Deichen und Dämmen vorgebeugt werden. Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Nagetiere gar nicht erst die Voraussetzungen finden, um sich in gefährdeten Bereichen anzusiedeln.

Mit Inkrafttreten der EG-Wasserrahmenrichtlinie und dem neuen Wasserhaushaltsgesetz sind die für die Gewässerunterhaltung Zuständigen dazu verpflichtet, den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial bis spätestens 2027 zu erreichen. Diese Pflichtaufgabe hat bereits heute zu deutlich verstärkten Renaturierungsmaßnahmen geführt. Hierbei werden die Wühlaktivitäten der zuvor genannten Tierarten und deren Folgen teilweise unter einem anderen Aspekt betrachtet. Dies hat dazu geführt, dass die Überarbeitung des DVWK-M 247 aus dem Jahr 1997 zum Merkblatt DWA-M 608 in mehreren Teilen erfolgen soll.

Konkrete Maßnahmen für eine den Erfordernissen entsprechende Gestaltung und Pflege von Gewässern oder von Deichen und Dämmen lassen sich für die Praxis nur dann festlegen, wenn hinreichende Kenntnisse über die Erkennungsmerkmale und Lebensweisen dieser drei Nagetierarten vorliegen und eine entsprechende Identifikation der Wühltiere erfolgen kann. Hierfür wurden die bisher bekannten Daten, Kenntnisse und Erfahrungen, ergänzt durch eigene Untersuchungen, zusammengetragen und ausgewertet.

Im bereits veröffentlichten Teil 1 des Merkblatts werden die Erkennungsmerkmale und Lebensweisen von Bisam, Biber und Nutria detailliert beschrieben. Um Verwechslungen zu vermeiden, werden darüber hinaus zusätzlich die Erkennungs- und Besiedlungsmerkmale von Otter, Mink, Wanderratte und Schermaus kurz charakterisiert. Damit wird den für die Gewässer Verantwortlichen, den damit befassten Naturschützern, den Gewässeranliegern als unmittelbar Betroffenen, aber auch allen anderen Interessierten eine qualifizierte Fachinformation zur sicheren Ansprache dieser Tierarten sowie ihrer Aktivitätsmerkmale am Wasser an die Hand gegeben.

Der vorliegende Teil 2 des Merkblatts befasst sich mit technischen Hinweisen zur Gestaltung und Sicherung von Ufern, Deichen und Dämmen. Ergänzt wurden weitere Tierarten wie zum Beispiel Fuchs, Dachs, Maulwurf, die ähnliche Auswirkungen haben.

Grundsätzlich zielen Maßnahmen, die technischer oder nicht-technischer Art sein können, darauf ab, bestehende Konflikte zwischen der Nutzung durch die Tiere (Lebensraum) und durch den Menschen (Kulturlandschaft) zu mindern oder bestenfalls zu beseitigen. Bei der Auswahl möglicher Maßnahmen sind folgende Kriterien wesentlich:

- Wirksamkeit
- Nachhaltigkeit (kurzfristig, langfristig)
- Aufwand (zeitlich, materiell, finanziell)
- Umsetzbarkeit (technologisch, personell)
- Umweltverträglichkeit (sekundäre Umwelteffekte, Auswirkungen auf andere Lebewesen).

Managementfragen, Bestandsregulierung, Schaffung neuer Lebensräume und Verbesserung der Biodiversität sowie Gewässerentwicklung werden im Teil 3 abgehandelt.

Das Merkblatt DWA-M 608-2 wurde von der DWA-Arbeitsgruppe GB-2.1 „Bisam, Biber, Nutria“ (Sprecher: Dipl.-Geogr. Georg Schrenk) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Gewässer und Boden“ im Fachausschuss GB-2 „Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern“ erarbeitet und richtet sich an Institutionen und Personen, zu deren Aufgaben das Management der Populationen von Bisam, Biber und Nutria gehört.

### Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 608-2 wird bis zum 31. Juli 2022 öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, nach Möglichkeit in digitaler Form an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
E-Mail: schrenk@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/dwa-direkt>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 608-2  
„Bisam, Biber, Nutria – Teil 2: Technische

Gestaltung und Sicherung von Ufern  
Deichen und Dämmen“, Mai 2022  
111 Seiten, ISBN 978-3-96862-215-6  
Ladenpreis: 94 Euro  
fördernde DWA-Mitglieder: 75,20 Euro

### Herausgeberin und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-333  
Fax 0 22 42/872-100  
E-Mail: info@dwa.de  
DWA-Shop: [www.dwa.de/shop](http://www.dwa.de/shop)

### WebSeminar

Die DWA veranstaltet zu dem Thema „Bauliche Schutzmaßnahmen gegen Wühltiere an Deichen, Dämmen und Ufern“ ein WebSeminar am 29. November 2022. Das WebSeminar richtet sich an Beschäftigte aus der Unterhaltungspraxis und von den Unterhaltungslastträgern, Wasser-, Naturschutz-, Landschaftsschutzbehörden, Städten und Kommunen, Agrarverwaltung, Planungs- und Ingenieurbüros. Nähere Informationen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Angelika Schiffbauer  
Tel. 0 22 42/872-156  
Fax 0 22 42/8728-156  
E-Mail: schiffbauer@dwa.de

### Aufruf zur Stellungnahme

## Biogas – Entwurf Arbeitsblatt DVGW G 1030 (A)/DWA-A 1030 vorgelegt

Das bisherige Arbeitsblatt DVGW G 1030 (A) „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung, Aufbereitung, Konditionierung oder Einspeisung von Biogas“ (Dezember 2010) wurde aktualisiert und wird als gemeinsamer Entwurf Arbeitsblatt DVGW G 1030 (A)/DWA-A 1030 zur öffentlichen Diskussion gestellt.

Die DWA, der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) und der Fachverband Biogas e. V. (FvB) haben seit 2012 eine fachliche Kooperation im Bereich Biogas vereinbart. Wesentliches Ziel ist es, zu Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen konsistente Mindeststandards zu etablieren. Hierzu werden technische Re-

geln im Bereich der Erzeugung, Aufbereitung und Verwertung von Biogas in gemeinsam besetzten Fachgremien erstellt. Die entsprechenden Arbeits- und Merkblätter erscheinen inhaltsgleich im Regelwerk der DWA und des DVGW.

Das Arbeitsblatt DVGW G 1030 (A)/DWA-A 1030 definiert die erforderliche Qualifikation des auf Biogasanlagen tätigen Personals und beschreibt Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation, die seitens des Betreibers zu beachten sind, um einen sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Die Anforderungen des Arbeitsblatts sind unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und der Organisationsform. Das Arbeitsblatt DVGW G 1030 (A)/DWA-A 1030 bildet die Grundlage für die Durchführung von Zertifizierungen gemäß dem Technischen Sicherheitsmanagement Biogas (TSM-Biogas).

Das Arbeitsblatt wird entsprechend den technischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich Biogas fortgeschrieben. Insbesondere werden Erfahrungen, die bisher im Zuge der Zertifizierung von Anlagen gemäß dem „TSM-Biogas“ gewonnen wurden, berücksichtigt.

Aufgrund der mit dem DVGW und dem Fachverband Biogas bestehenden Verbändevereinbarung erscheint dieses Arbeitsblatt beim DVGW als Arbeitsblatt DVGW G 1030 (A) und inhaltsgleich im Regelwerk der DWA als Arbeitsblatt DWA-A 1030.

### Änderungen

Im Zuge der Aktualisierung wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Aufnahme von Wasserstoff gemäß Energiewirtschaftsgesetz aus erneuerbaren Quellen in den Anwendungsbereich
- Aufnahme von Power-to-Gas-Energieanlagen gemäß Arbeitsblatt DVGW G 220 (A) in den Anwendungsbereich
- Definition von Power-to-Gas-Energieanlagen, Wasserstoff-Einspeiseanlage, Biogas und Biomethan, Vertragspartner (inkl. Betriebsführer, Dienstleister, Kooperationspartner).

Der Entwurf wurde im Rahmen der „Kooperation Biogas“ gemeinsam von den DWA-Fachausschüssen KEK-8 „Biogas“ und WI-5 „Managementsysteme/Technisches Sicherheitsmanagement“ so-